

BDKJ-Landesversammlung 2025

Awarenesskonzept des BDKJ Bayern

Gliederung:

1. Einleitung
2. Definition Awareness und Awarenesskonzept
3. Geltungsbereich
4. Zielsetzung
5. Zielgruppe
6. Umsetzung
 - 6.1 Verhaltenskodex und Handlungsempfehlungen
 - 6.2 Leitlinien für Awarenesssteam
 - 6.2.1 Grundsätze und Voraussetzungen
 - 6.2.2 Zusammensetzung
 - 6.2.3 Schnittstellenarbeit: Aufgaben und Rollen

1. Einleitung

Der BDKJ Bayern setzt sich für eine Kultur des respektvollen und diskriminierungssensiblen Miteinanders ein. Dieses Awarenesskonzept dient dazu, einen verbindlichen Rahmen für den Umgang mit Grenzverletzungen und Diskriminierung zu schaffen - sowohl präventiv als auch im konkreten Umgang mit Vorfällen. Es bündelt bestehende und neue Elemente der bisherigen Awarenessarbeit des BDKJ Bayern. Das vorliegende Konzept führt den bereits vorhandenen Verhaltenskodex und die Handlungsempfehlung für queersensible Veranstaltungen zusammen und ergänzt diese durch einen Leitfaden für die Arbeit von Awarenessteams. Damit entsteht eine praxisorientierte Grundlage, die Orientierung bietet, Rollen klärt und Prozesse transparent macht. Alle Beteiligten - von der Veranstaltungsleitung, über Organmitglieder bis hin zum Awarenesssteam - wissen, was in herausfordernden Situationen zu tun ist, wer die Verantwortung hat, und welche Prinzipien gelten.

Das Awarenesskonzept ist auf strukturelle Prävention und den verantwortungsvollen Umgang mit diskriminierenden oder grenzverletzenden Verhaltensweisen ausgerichtet. Es stärkt Betroffene, fördert eine achtsame Verbandskultur und schafft klare Zuständigkeiten.

Das Awarenesskonzept ist in drei Bausteine gegliedert:

- Der **Verhaltenskodex**¹ formuliert gemeinsame Werte und klare Grenzen für das Miteinander

¹https://bdkj-bayern.de/wp-content/uploads/2024/10/Beschluss_Verhaltenskodex.pdf

- Die **Handlungsempfehlung für queer sensible Veranstaltungen²** bietet konkrete Orientierung für diskriminierungssensible Planungen und
- Der **Leitfaden für Awarenesssteams** beschreibt Zuständigkeiten, Abläufe und Unterstützungsangebote.

2. Definition Awareness und Awarenesskonzept

Awareness bedeutet für uns, einen rücksichtsvollen, verantwortungs-bewussten und solidarischen Umgang miteinander zu etablieren und zu pflegen. Der Begriff "Awareness", engl. für „Bewusstsein“, stammt ursprünglich aus dem Kontext der internationalen Frauen- und LGBTIQ*-Bewegung und sollte der Prävention sexualisierter Gewalt dienen. Der Begriff als solcher erfuhr im Lauf der Geschichte allerdings eine Erweiterung und soll auch hier über den Kontext sexualisierter Gewalt hinausgehend verstanden werden. Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter, Aussehen, Glaube, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder sozioökonomischen Status haben beim BDKJ Bayern keinen Platz. Dies ist Teil des BDKJ-Selbstverständnisses in Bayern. Den Verantwortlichen ist aber auch bewusst, dass es dennoch zu Diskriminierungen im BDKJ Bayern kommen kann. Immer wieder wird übersehen, wie bewusst oder unbewusst Menschen durch ihr Verhalten auf unterschiedliche Weise andere diskriminieren. Die Betroffenen kann dieses Verhalten tief treffen. Dabei kann beinahe jede*r von Formen der Diskriminierung betroffen sein und (still) darunter leiden - was bleibt, ist ein Gefühl des Unwohlseins oder schlimmer, des Ausgegrenzt seins aus den Organisationsformen oder dem Verband.

Hier will das Awareness-Konzept ansetzen, indem es Bewusstsein schafft. Bewusstsein bei den Diskriminierenden dafür, dass sie durch ihr Verhalten dazu beitragen, andere zu verletzen oder an den Rand drängen, Bewusstsein der Organe, dass es bei jedem Treffen und auf jeder Versammlung zu verschiedenen Formen von Diskriminierung kommen kann und Bewusstsein bei den Betroffenen, dass sie mit ihren Anliegen gehört werden. Es geht darum, ein Bewusstsein zu schaffen, wenn durch ein bestimmtes Verhalten andere verletzt werden. In unserer Gesellschaft gibt es viele Punkte, an denen Menschen diskriminiert werden. Der BDKJ Bayern will dies nicht ignorieren und ein klares Zeichen gegen Diskriminierung und diskriminierende Strukturen setzen. Durch die Einführung eines Awareness-Konzeptes soll dazu beigetragen werden, dass sich alle Teilnehmer*innen auf Veranstaltungen wohlfühlen und ermuntert werden, sich aktiv einzubringen. ³

²<https://bdkj-bayern.de/wp-content/uploads/2024/06/Handlungsempfehlung-Gendersenibel.pdf>

³ Der folgende Absatz wurde weitgehend aus dem Awarenesskonzept des BDKJ München und Freising übernommen, da er das dort formulierte Selbstverständnis von Awareness treffend beschreibt und dieses mit dem hier vertretenen Verständnis übereinstimmt.

3. Geltungsbereich

Das Awarenesskonzept gilt für die **Organe, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen** des BDKJ Bayern.

Die Satzung des BDKJ Bayern erwähnt folgende Organe:

1. die Landesversammlung,
2. die Landesfrauenkonferenz,
3. die Landesmännerkonferenz,
4. der Landesausschuss,
5. der Landesvorstand.

Im Alltagsgebrauch wird für diese satzungsgemäßen Organe häufig der Begriff Gremien verwendet. Weiterhin sind Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen Teil der innerverbandlichen Struktur.

Unter Arbeitsgruppen werden die Formate verstanden, die durch die Landesversammlung, den Landesausschuss oder den Landesvorstand eingerichtet werden und dieser Personen mitarbeiten, die nicht Mitglied des Landesvorstands oder Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle sind.

Veranstaltungen meint alle Formate, die der BDKJ Bayern nutzt, um Themen und Anliegen zu bearbeiten. Dazu gehören z.B. Fachtagungen, Hearings, Studienfahrten und der Parlamentarische Jahresauftakt.

Bei Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern soll das BDKJ-Awareness-Konzept durch die Leitung bzw. das Leitungsteam der Veranstaltung eingebracht werden.

In Bezug auf den BDKJ-Landesvorstand und seiner Arbeitsformen (u.a. Unterarbeitsgruppen des Landesvorstands) werden die im Folgenden beschriebenen „Leitlinien für das Awarenesssteam“ in geänderter Weise umgesetzt. Dies bedeutet: Die Mitglieder des BDKJ-Landesvorstands entscheiden jeweils auf der Jahresklausur in welcher Form und in welchem Umfang die Leitlinien Anwendung finden. Dies gilt auch weiterhin vom Landesvorstand eingesetzte Formate, in denen ausschließlich Personen aus dem Landesvorstand und Mitarbeitende der BDKJ-Geschäftsstelle Mitglied sind. Der in der Satzung in §10 aufgeführten Jugendverbandskonferenz und in §11 aufgeführten Diözesanverbandskonferenz, empfehlen wir das BDKJ Awarenesskonzept zu übernehmen. Da sie laut Satzung, die sie betreffenden Fragen selbst regeln.

4. Zielsetzung

katholisch.

politisch.

aktiv.

Das Awarenesskonzept verfolgt das Ziel in den Organen, Arbeitsgruppen und bei Veranstaltungen eine wertschätzende und sichere Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Beteiligten willkommen, respektiert und als Mensch angenommen fühlen. Es dient zugleich der Orientierung, indem es Aufgaben, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen klar benennt. Darüber hinaus schafft es Transparenz in Prozessen und Verfahren, um nachvollziehbare und vertrauensvolle Strukturen zu gewährleisten.

5. Zielgruppe

Das Awarenesskonzept gilt

- für alle Organe, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen des BDKJ Bayern,
- für deren Teilnehmende oder Mitglieder,
- für die Leitungen der Organe, Arbeitsgruppen und Veranstaltungen,
- für alle, die mit der Umsetzung betraut sind.

6. Umsetzung:

6.1 Verhaltenskodex und Handlungsempfehlungen

Bereits seit Jahren gibt es im BDKJ Bayern die Beschäftigung mit dem Thema Awareness. 2022 hat die BDKJ-Landesversammlung einen Verhaltenskodex beschlossen und einige Monate später der BDKJ-Landesausschuss Handlungsempfehlungen.

Diese zwei Instrumente der Awarenessarbeit werden nun durch die hier vorgelegten Leitlinien für Awareness-Team-Arbeit ergänzt.

6.2 Leitlinien für Awareness-Teams

Die Leitlinien für Awareness-Teams beim BDKJ Bayern beinhalten Grundsätze, beschreiben die Kriterien der Zusammensetzung eines entsprechenden Teams und greifen wichtige Schnittstellen zu Rollen und Aufgaben auf.

6.2.1 Grundsätze und Voraussetzungen

Die Arbeit des Awareness-Teams beruht auf **Grundsätzen**. Diese sind:

- Vertraulichkeit (auch Vertraute von Betroffenen werden in Verschwiegenheitspflicht eingewiesen);
- Parteilichkeit für Betroffene;
- Bedürfnisorientierung;
- Die Kontrolle im Handling von schwierigen Situationen liegt bei den Betroffenen.
- Offener Umgang mit und Sensibilität für Rollenkonflikte oder persönliche Grenzen.

- Nüchternheit (Nüchtern bedeutet kein Konsum von Alkohol und Rauschmitteln)

Folgende Voraussetzungen **müssen** von Personen in einem Awarenesssteam erfüllt sein:

- Volljährigkeit
- Teilnahme von mindestens einer Präventionsschulung
- Vorlegen eines Nachweises einer Einsichtnahmebestätigung nach §72 a SGB VIII
- Freiwilligkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Awarenesssteam

Darüber hinaus **sollen** die Personen in einem Awarenesssteam Fachwissen, Empathie und soziale Kompetenz sowie die notwendigen zeitliche Ressourcen mitbringen

6.2.2 Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung des Awarenessteams sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen

- Das Team besteht aus 2 bis 4 Personen.
- Das Team repräsentiert möglichst viele Diversitätskategorien
 - unterschiedliche Geschlechter
 - unterschiedliche Delegationen
 - Haupt- und Ehrenamtliche
- Die Mitarbeit der BDKJ-Landesvorstandsmitglieder sowie der Mitarbeitenden der Landesstelle im Awarenesssteam ist ausgeschlossen.

Im Vorfeld wird von der Leitung/dem Leitungsteam von Organen und Veranstaltungen ein Awareness-Team vorgeschlagen.

Auf Versammlungen, geschlechtsgetrennten Konferenzen und Landesauschüssen wird das Awareness-Team in geheimer Abstimmung bestätigt. Alle anwesenden Personen dürfen über das Awareness-Team abstimmen, nicht nur die Stimmberechtigten.

Bei Veranstaltungen und Arbeitsgruppen beruft der BDKJ-Landesvorstand ein Awarenesssteam.

Das Awarenesssteam wird durch die*/den Referent*in für Prävention der Landesstelle oder von einer externen Fachkraft begleitet. Eine Person aus dem erweiterten BDKJ-Landesvorstand steht als Ansprechperson für das Awarenesssteam zur Verfügung und wird ins Vertrauen gezogen.

Bei der Anmeldung zu einem Organ oder Veranstaltung wird die Bereitschaft zur Mitarbeit im Awarenesssteam sowie die grundsätzliche Bereitschaft, in einen Awareness-Team-Pool aufgenommen zu werden, abgefragt.

6.2.3 Schnittstellenarbeit: Aufgaben und Rollen

Folgende Rollen und Aufgaben gilt es in der Awarenesssteam-Arbeit zu beachten:

a) Aufgaben der Leitung bzw. des Leitungsteams ...

... in der Vorbereitung:

- Vorschlagen eines Awareness-Teams: Sollte sich im Vorfeld niemand melden, ist die Leitung/das Leitungsteam dafür zuständig, den Awareness-Team-Pool anzufragen. Sollte auch dort keine Rückmeldung erfolgen oder das vorgeschlagene Team nicht bestätigt werden, informiert die Leitung/das Leitungsteam die Teilnehmenden des jeweiligen Organs, damit dieses über das weitere Vorgehen entscheiden können.
- Prüfen, ob ein extra Awareness-Raum umsetzbar und notwendig ist (Zimmersituation, Schlüsselrückgabe am Abreisetag, ...). Es werden zusätzlicher Awareness-Räumlichkeiten bebucht. Falls man zum Schluss kommt, dass es keinen Awareness-Raum geben soll, muss das mit dem Landesvorstand beraten und beschlossen werden.
 - o Dauerhafter Rückzugsort für die, die es brauchen; Ruheraum während der Pausen; Gesprächsraum für private Gespräche mit dem Awareness-Team
 - o Von außen kennzeichenbar mit drei Auswahloptionen: „Besetzt - Bitte nicht stören“, „Bereits belegt, aber offen für Weitere“, „Frei“
 - o Raum soll als Rückzugsort dienen können und daher keine Durchgangszimmer oder Flurbereiche sein und eine verschließbare Tür besitzen. Die Räume sollten nah am Versammlungsgeschehen zu finden sein.
 - o Ausstattung in einer Kiste zum Mitnehmen: z.B. Ladekabel, Wärmflasche, Wasserkocher, Kissen und Decken, Stifte und Papier, Getränke, Taschentücher, Erste-Hilfe-Set, Snacks, Lesematerial zur Ablenkung, Informationsmaterial zu Diskriminierungsformen sowie Beratungs- und Hilfsangeboten
- Es erfolgt eine Abfrage von Bedarfen (z.B. barrierefreies Zimmer, Wunsch nach Zimmerpartner*innen, Wünsche für den Awareness-Raum, siehe auch „Handlungsempfehlung für geschlechtersensible Veranstaltungen“).
- Kontaktmöglichkeiten zu externen Beratungsangeboten werden zusammengestellt
- Der Verhaltenskodex sowie Information über das Awareness-Angebot (Awareness-Team und -Räumlichkeiten) wird an die Teilnehmenden des

jeweiligen Organs oder der Veranstaltung (bei Versammlungen mit den Versammlungsunterlagen) verschickt.

- Vorbereiten von Buttons für das Awarenesssteam, damit diese sichtbar sind.

... in der Durchführung

- Aushang von Verhaltenskodex und der Kontaktmöglichkeiten im öffentlichen Veranstaltungsraum, auf Fluren und auf den Toiletten wird vorbereitet,
- Aufstellen eines durch das Awareness-Team einsehbaren Briefkastens und versehen mit Bildern, Namen und Kontaktmöglichkeiten des Awarenesssteams,
- Freiwillige Pronomenangabe bei den digitalen Tools und auf Namensschildern
- Erklärung der Awareness-Maßnahmen und des Kodex am Anfang der Veranstaltung
- Vorstellung d. Awareness-Teams
- Bekanntgabe d. Awareness-Räume

... in der Nachbereitung

- anonyme Feedbackmöglichkeit zur Verfügung stellen.

b) Aufgaben des Mitglied aus dem erweiterten Landesvorstand

... in der Vorbereitung

- Inhaltliche Vorbereitung des Awarenesssteams im Vorfeld des Organs oder der Veranstaltung
- Ansprechperson sein für das Awareness-Team

...in der Durchführung

- Ansprechperson sein für das Awareness-Team

c) Aufgaben des Awarenesssteams

... in der Vorbereitung

- Kennenlernen des - durch die Leitung vorgeschlagenen - Teams begleitet durch das zuständige Mitglied des erweiterten Landesvorstand
- inhaltlichen Vorbereitung:
 - o Auseinandersetzung mit dem Awareness-Konzept
 - o sich einen Überblick über die geplanten Inhalte der Versammlung machen und beraten

... in der Durchführung

- Gewährleistung der Ansprechbarkeit: Das Team versucht zu ermöglichen, dass die betroffene Person mit ihrer bevorzugten Person aus dem Team sprechen kann.

- Tägliche Reflexion (idealerweise abends), um alle Mitglieder gleichermaßen regelmäßig zu informieren und einen Austausch innerhalb des Teams zu gewährleisten.
- Beratung
 - o bei gravierenden Verstößen gegen den Verhaltenskodex Beratung der Veranstaltungsleitung durch das Awareness-Team.
- Unterstützung
 - o Konfliktlösung, Deeskalation, Beratung, offenes Ohr, Helfen, Redeangebot, Zuhören, Trost spenden
 - o Weiterleitung an professionelle Beratungsangebote
 - o Anwaltschaftlicher, parteilicher Beistand für Betroffene (Pauschale Anerkennung und Unterstützung der Betroffenenperspektive, ohne Empfindungen in Frage zu stellen)
 - o Sensibilität für Stimmungen Einzelner und in der Gesamtgruppe
- Bei Grenzverletzungen sucht das Awareness-Team konstruktiv das Gespräch.
- Bei akut übergriffigem Verhalten sofortige Intervention und anschließendes Thematisieren im konstruktiven Austausch ggf. unter Hinzuziehung der entsprechenden Leitungsperson/Leitungsteam.

... in der Nachbereitung

- Bei Bedarf und im Einvernehmen mit den Betroffenen: Abgabe der Weiterbearbeitung und Aufarbeitung einzelner Fälle im Anschluss an das Organ oder an die Veranstaltung an den Landesvorstand bzw. den*die Referent*in für Prävention oder externe Fachleute.
- Nach Bedarf Dokumentation und Evaluation, vollanonymisierter Bericht an den BDKJ-Landesvorstand und den*die Referent*in für Prävention.
- Möglichkeit der Team- oder Einzelsupervision anbieten
- Abschlusstreffen des Awarenesssteams (kann digital oder im Vorfeld der Abreise stattfinden).
- Auswertung der anonymen Feedbackmöglichkeit in den relevanten Punkten

Das Awarenesskonzept soll auf der Landesversammlung 2027 überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden, diese Überprüfung soll regelmäßig alle drei Jahre stattfinden.

6.7.2025

Der Antrag ist einstimmig beschlossen.